



Jura Golf Park
Am Habsberg

Platzregeln für den Graham Marsh Course am Habsberg

1. Aus (Regel 18-2)

Ausgrenzen sind alle zum Platz gewandten Kanten der öffentlichen Straßen- und Wege, die den Platz begrenzen (Löcher 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13 und 16). Weitere Ausgrenzen sind durch weiße Pfosten und/oder Linien gekennzeichnet. Weiße Pfosten mit **grünen Köpfen** signalisieren ein **Betretungsverbot** für die als „Aus“ gekennzeichneten Spielverbotszonen (**Regel 2-4**). Die Ausgrenze zwischen Loch 1 und Loch 9 gilt für beide Löcher.

2. Penalty Areas (Regel 17-1)

Penalty Areas sind durch gelbe oder rote Pfosten und/oder gelbe oder rote Linien gekennzeichnet. An Grün 8 wird die Hindernisgrenze durch die zum Bach gewandten Mauerkanten gebildet.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16-1)

Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pfosten, teilweise in Verbindung mit weißen Linien, gekennzeichnet. Unbewegliche Hemmnisse sind unter anderem:

- alle Wege und Straßen mit künstlicher Oberfläche einschließlich angrenzender Blumenbeete.
- alle befestigten Brücken einschließlich dazu gehöriger Steine, Felsen und Rasengitterflächen.

3.1. Spielverbotszonen (Regel 2-4)

Bei geschützten Biotopen (Spielbahnen 12, 14/17 und 18) **ist das Betreten und Spielen verboten**. Es ist Erleichterung nach Regel 16-1 (Boden in Ausbesserung, **blaue Pfosten mit grünen Köpfen**, Loch 14/17) oder nach Regel 17-1 (Penalty Area, **rote Pfosten mit grünen Köpfen**, Loch 12) in Anspruch zu nehmen, an Loch 18 ist Regel 18-2 (**weiße Pfosten mit grünen Köpfen**) anzuwenden.

Liegt der Ball im Gelände und es tritt durch das Biotop eine Behinderung des Standes oder des Raumes des beabsichtigten Schwunges auf, so muss der Spieler den nächstgelegenen Punkt bestimmen, der a) nicht näher zum Loch liegt, b) Behinderung durch das Biotop ausschließt und c) nicht in einem Hindernis oder auf einem Grün liegt. Der Spieler darf den Ball straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so bestimmten Punkt fallenlassen.

4. Verhaltensvorschriften (Regel 1-2b)

- **Erster Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien – Verwarnung**
- **Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag**
- **Dritter Verstoß – Grundstrafe (zwei Strafschläge)**
- **Vierter Verstoß oder jegliches schwerwiegendes Fehlverhalten - Disqualifikation**

HINWEISE

1. Entfernungsmarkierungen Mitte Fairway bis Grünanfang:

△ weißes Dreieck:100 m ▲ rotes Dreieck:150 m ▲ gelbes Dreieck: 200 m
Grüne Pfosten 1 weißer Ring:100 m 2 rote Ringe:150 m 3 gelbe Ringe:200 m

Meterangaben gelten immer bis zum Grünanfang.

2. Spielunterbrechung bei **Blitzgefahr** obliegt der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 5-7a).

3. **WCs mit Blitzschutz** sind am 4. + 16. Abschlag, **weitere Blitzschutzhütten** am 9. + 18. Abschlag.

4. **Das Betreten aller landwirtschaftlichen Flächen jenseits von Ausgrenzen ist streng verboten!**